

Steinstraße: Rechts vor links

Antrag

Der BA 5 fordert die Stadtverwaltung auf, in der Steinstraße die in Tempo-30-Zonen übliche Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ einzuführen.

Begründung

In Wohngebieten und Tempo-30-Zonen gibt es nur in Ausnahmefällen Vorfahrtsstraßen, ansonsten gilt „rechts vor links“. Letzteres führt zu einem langsamen und aufmerksamen Fahren.

Die Bevorzugung der Steinstraße sollte zurückgenommen werden, da sie den Verkehr in diese Straße zieht, und weiter, zum Genoveva-Schauer-Platz und zum Rosenheimer Platz. Es macht die Steinstraße zur Durchgangsstraße, was nicht erwünscht ist.

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Heinz-Peter Meyer

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm